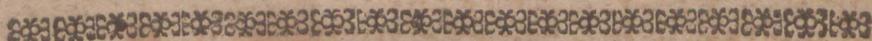


94

# COPIA

der geschlossenen Puncten zwi-  
schen den Polnischen und Moskowitzi-  
schen Herren  
COMMISSARIEN.



Gedruckt im Jahr 1670.

Daß die in Anno 1667. durch beyderseits Com-  
 missarien geschlossene und darnach durch Ihre  
 Kön: Mayj. und den Caren *Juramento approbir-*  
*te Pacta*, in allen Puneten/ *Clausulen* und *Paragraphen*  
 ohne einkige Verenderung oder Verminderung wie sie  
 abgeredt sind worden/ die ganze Zeit über/ sollen festig-  
 lich gehalten werden/ versprechen wir beyderseits.

Weil auch wegen der *Conjunction* der beyden Po-  
 tentaten wider alle Ihre Feinde/ auff den *Andrusowi-*  
*schen Tractaten*/ gewisse *Puncta* abgeredet und beschrie-  
 ben/ wie auch durch der Abgesandten *Eydt confirmiret*/  
 und von beyden Potentaten schriftlich *ratificiret* wor-  
 den/ also soll solch *Christlich* & *Mosch* nun an kräf-  
 tiglich gehalten werden.

E XIV 401 wie wol.  
 Daß aber solche geschlossene *Conjunction* nicht möch-  
 te in Zweifel gezogen werden/ so versprechen Wir  
 beyderseits/ bey unsern Potentaten uns dahin zu be-  
 arbeyten/ daß innerhalb sechs Monath Zeit von *dato*  
 an/ gewisse Abgesandte mit beyderseits vollkömlicher  
*Confirmation* des anigo unter uns geschlossenen Ewi-  
 gen Friedens/ werden abgefertiget werden/ zuvor aber  
 den Gebruch nach/ durch *Envoyen* von der grossen Am-  
 bassade sich beyderseits *avisiren*.

4.

Und wenn die grosse Gesandten an einen gewissen und bequemen an der Gränz liegenden Ort / werden zusammen kömen / sollen sie beyderseits von ihren Potentaten die Schrifften verlesen und *collationiren*, ob sie auch von Wort zu Wort laut der erst abgeredten überein stimmen / und wenn solches geschehen / wird ein Jedweder wieder nach hauß verreisen und seinem Potentaten *Copiam* darvon bringen.

5.

Wosern aber sich etwas unter den zu Andrusow abgeredeten / und darnach durch die Abgesandten *Juramento confirmirten* Puncten noch finden möchte / daß nicht *in termino* laut unser Abrede / ist vollbracht worden / oder aber ganz in Vergessenheit gekommen / wollen wir solches künfftig geliebt es **GDZ** bey unser Zusammenkunfft gänzlich *remediren* und zum Zweck gelangen lassen / daselbsten auch wollen wir auff Mittel und Wege bedacht seyn / auff was Arth und Weise / man die ungehorsame Cosacken zum Gehorsam bringen / und dem Türcken nicht allein derer *Protection* verwehre / sondern ihn / durch die *Conjunction* unserer Potentaten / mit ihnen zu gutter Freundschaft und Nachbarschaft zwingen möchte.

6.

Und daß diese unter uns geschlossene Puncte von  
un

unsern beyderseits Potentaten nicht allein sollen *ap-  
probiret*, sondern auch ewiglich gehalten werden / be-  
kräftigen wir mit der Unterschrift unserer Hände /  
und einem anho zugleich von uns abgelegtem Ende /  
Geschehen in *Andrussow* den 17. *Martii*, Anno 1670.

Warschau vom 6. April.

Dieser Tagen ist wegen der einfallenden *Devotion*, in Pu-  
blicis wenig *passiret*: Massen dann Sr. Königl. Ma-  
jestät und Dero Königl. Gemahlin / mit Ihrem Frauen-  
Zimmer alle Gräber der Heilgen in den Kirchen besuchet /  
den Armen die Füße gewaschen / und viel Almosen unter die-  
selbe außgetheilet. In der Landbohten Stube hat man von  
der *Prolongation pro & contra disputiret*, aber keinen Schluß ge-  
macht. Die Landbohten auß *Podlachien* wollen durch auß dem  
Hoff-Marschalck *Branicki*, die *Starostey Brainsk* nicht gestat-  
ten. Über *Mien* kommen hässl. *Politungen*, als ob der *Gravf*  
*Serini revoltiren* thäte / dem auch *Rakozy* und bey nahe ganz  
Ungern anhangen solle. Auß *Litthauen* wird von einer  
seltsamen Krankheit geschrieben / die sonderlich in der *Min-  
skischen* *Woywodschafft* Überhand nehmen / und sehr viel  
Leut auffreiben solle: Es sollen die Leute ganz *concract* da-  
von werden / und den dritten Tag sterben / die aber überles-  
ben / gerathen in die vollkommene *Raserey* / darin sie auch  
endlich erliegen.